

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsbeirates
Wustermark



23./VII Sitzung des Ortsbeirates Wustermark der Gemeinde Wustermark Mittwoch, 08.02.2023, um 18:30 Uhr Sitzungsort: Rathaus der Gemeinde Wustermark, Konferenzraum 3. OG, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -

- 1.1 Begrüßung und Eröffnung
- 1.2 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Ortsvorstehers im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
 - Tierarzt Wustermark
 - Sachstand Grundstück Hauptallee/Mittelallee/Lerchenweg
 - Gestaltung der Fahrbahntrennung Hoppenrader Allee zwischen Drossel-, Finken- und Lerchenweg
4. Einwohnerfragestunde
5. Sachstand „Bolzplatz/Festplatz Wustermark“
6. Bebauungsplan Nr. W 49 „Rechenzentrum 1 Wustermark Nordwest“ **26/2023**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung
7. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung von 2 Hallen“ in Wustermark, Kuhdammweg **35/2023**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde
8. Ausnahmen von der Gestaltungssatzung für die Errichtung von Solaranlagen auf Dachflächen von Hauptgebäuden **27/2023**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Auslegung des § 6 Abs. 5 der Gestaltungssatzung

- nichtöffentlicher Teil -

9. Entscheidung gemäß § 42 Satz 3 Abs. 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
10. Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
11. Bericht des Ortsvorstehers im nicht öffentlichen Teil der Sitzung
12. Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsbeirates Wustermark



.....
**Der Ortsvorsteher des
Ortsbeirates Wustermark**

1. Das Vorstehende wird hiermit nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt gemacht.
2. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Aushangvermerk

Ausgehängt am: i.A.
(Siegel) Abzunehmen am:i.A.
Abgenommen am:i.A.
Auszuhängen in: Hauptschaukästen Buchow-Karpzow, Dyrotz, Elstal, Hoppenrade, Priort, Wernitz und Wustermark